

# GEMEINDE UNTERSIEBENBRUNN

2284 Untersiebenbrunn

Hauptstraße 16

Bez. Gänserndorf (NÖ)

Telefon: 02286/2320

Fax: 02286/2320-16

mail: [gemeindeuntersiebenbrunn@aon.at](mailto:gemeindeuntersiebenbrunn@aon.at)

[www.untersiebenbrunn.com](http://www.untersiebenbrunn.com)

Bearbeiter : Hr. Reischel

Untersiebenbrunn, 10.02.2014

**Amt der NÖ Landesregierung  
Gruppe Umwelt und Verkehr  
Abteilung Bau – und Raumordnungsrecht (RU1)  
3109 St. Pölten**

Bezug: Stellungnahme zu RU1 – RO-41/005-2013

Betreff: Entwurf Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm  
über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich vom 11.12.2013.

## Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herrn!

Die Gemeinde Untersiebenbrunn gibt nach Beschluss des Gemeinderates vom 10.02.2014 folgende Stellungnahme zum Entwurf der geplanten Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm ab:

- 1) Der Gemeinderat der Gemeinde Untersiebenbrunn verweist darauf, dass nicht alle Bereiche von bereits genehmigten Flächen die eine Grünland-Windkraftanlagenwidmung aufweisen, im Zonierungsplan eingezeichnet sind. Im Südwesten des Gemeindegebietes sind bereits neun Standorte mit der Widmung Grünland-Windkraftanlage versehen. Von den neun Standorten liegen sieben Widmungsflächen südlich und zwei Widmungsflächen nördlich der Bahntrasse. Diese zwei nördlichen Widmungsflächen sind im Zonierungsplan nicht enthalten und es wird hier spezielle auf die Genehmigung vom 23.01.2013 mit Zahl RU1-R-644/021-2012 Standorte USB 08 und USB 09 hingewiesen (Beilage 1- siehe Plandarstellung).
- 2) Der Gemeinderat teilt mit, dass er den Entwurf der geplanten Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm mit den beiden Zonen WE 27 und WE 28 zur Kenntnis nimmt. Diese Flächen entsprechen grundsätzlich einem Ergebnis einer Kleinregionalen Studie von acht Gemeinden im Marchfeld aus dem Jahr 2013.

- 3) Der Gemeinderat der Gemeinde Untersiebenbrunn beschließt in seiner Gemeinderatssitzung vom 10.02.2014, dass für alle künftigen in Frage kommenden Standorte von Windkraftanlagen, außer für die bereits raumordnungsmäßig genehmigten 12 Standorten, eine Befragung der Bevölkerung durchzuführen ist. Zusätzlich hat der Gemeinderat festgelegt, dass vor einer Befragung der Gemeindebürger eine ergänzende Abklärung der möglichen Standorte (Lage, Anzahl usw.) zu erfolgen hat.
  
- 4) Im Bereich der Zone WE 23 (Gemeindegebiet Marktgemeinde Obersiebenbrunn) reicht die Zonierung der Fläche bis im nordöstlichen Teil der Gemeindegrenze. Diese Fläche im nordöstlichen Teil von Obersiebenbrunn befindet sich zumindest teilweise innerhalb einer 2000 Meter Zonenbereich der Gemeinde Untersiebenbrunn. Die Gemeinde Untersiebenbrunn hält fest, dass bei der UVP Prüfung in der Gemeinde Untersiebenbrunn am 05.06.2013 vom Sachverständigen mitgeteilt wurde, dass eine räumliche Umgliederung der Marktgemeinde Obersiebenbrunn durch Windkraftanlage, aus Sicht der Raumordnung sehr bedenklich angesehen und nicht zu befürworten ist. Wir ersuchen um Abklärung dieses Umstandes, da die Gemeinde Untersiebenbrunn gerade in diesem Bereich von einer Flächenumwidmung und Aufstellung von WKA abgesehen hat.
  
- 5) Grundsätzlich ersuchen wir das Land NÖ, Abt. Raumordnung, dass alle bereits bewilligten Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen in den Entwurf einer Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm aufgenommen werden. Damit wäre eine Darstellung aller bereits genehmigten Windeignungsflächen und möglicher zukünftiger Windeignungsflächen gegeben.

Mit bestem Dank ersuchen wir um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Rudolf Plessl

Beilage 1: Plandarstellung der zwei genehmigten WKA Flächen

Beilage 2: Kundmachung Gemeinde Untersiebenbrunn vom 07.01.2014

Beilage 3: Stellungnahme von Hr. Schuster vom 04.02.2014